3.6.2012 - KNA

Papst: Wiederverheiratete Geschiedene nicht ausschließen

Der Papst ruft die Kirche auf, sich stärker um wiederverheiratete Geschiedene zu kümmern. Eine Zulassung zu Kommunion und Beichte stellt er aber nicht in Aussicht.

Mailand/Vatikanstadt 03.06.2012 (KNA) Papst Benedikt XVI. hat die Nicht-Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den katholischen Sakramenten als "ein großes Leiden der heutigen Kirche" bezeichnet. Es gebe in dieser Frage jedoch keine "einfachen Rezepte", sagte er beim Weltfamilientreffen in Mailand vor rund 350.000 Menschen. Helfen könnten nur die einzelnen Gemeinden. Zugleich hob der Papst hervor, dass wiederverheiratete Geschiedene nicht ausgeschlossen werden dürften.

Es sei "eine große Aufgabe für eine Gemeinde und für eine katholische Gemeinschaft", dafür zu sorgen, dass sich wiederverheiratete Geschiedene "geliebt, akzeptiert und nicht ausgeschlossen fühlen, auch wenn sie nicht die Beichte, die Absolution und die Eucharistie empfangen können", sagte der Papst.

Den Betroffenen müsse die Erfahrung vermittelt werden, dass sie auch so "vollständig in der Kirche leben", so Benedikt XVI. Zudem gelte es deutlich zu machen, dass sie in der Eucharistiefeier ungeachtet ihres Ausschlusses vom Kommunionempfang dennoch geistlich mit Christus verbunden sein könnten, so Benedikt XVI.

Wenn die Leiden der wiederverheirateten Geschiedenen "innerlich wirklich akzeptiert" würden, trügen sie zu einer wirksameren Verteidigung von Ehe und dauerhafter Liebe bei, sagte der Papst weiter. In diesem Sinne könnten die Leiden als "Geschenk für die Kirche" betrachtet werden. Die Kirche müsse den wiederverheirateten Geschiedenen zeigen, dass ihr Leiden auch ein Leiden der ganzen Kirche für die "großen Werte ihres Glaubens" und nicht allein psychologischer oder psychischer Natur sei.

Der Papst antwortete in Mailand auf die Frage einer Familie, die vom Ausschluss von den Sakramenten betroffen ist. Er sprach dabei ohne Manuskript.

http://www.kna.de/webnews/kwn09/20120603-BD-1232.15KI-1.html
Zuletzt geändert am 07.06.2012